

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Aufnahme der Innenstadt als neue Gesamtmaßnahme "Lebendige Innenstadt" im Programm der städtebaulichen Erneuerung "Lebendige Zentren – Aktive Stadt" zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig, für das im anliegenden Plan festgelegte Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB (Einleitungsbeschluss) durchzuführen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a. das Verfahren zur Vergabe der vorbereitenden Untersuchungen mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit Kosten- und Finanzierungsübersicht auf Grundlage des beschlossenen Innenstadtkonzeptes (2023) durchzuführen sowie
 - b. das Verfahren zur Vergabe des Innenstadtmanagements für das Fördergebiet "Lebendige Innenstadt" mit Beteiligung der städtischen Gremien (ASM, HuFA und Stadtrat) durchzuführen.